

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

4.10.1922 (No. 231)

Expedition:
Karlsruher
Str. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkontonr.
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. A. M. e. n. d.,
Karlsruhe.

Bezugpreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Oktober 216 M. — Einzelnummer 7 M. — Anzeigengebühr: 6 M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite.

* Zentrum und Bayerische Volkspartei.

Noch bis vor einigen Monaten hat man innerhalb der Deutschen Zentrumspartei gehofft, daß es doch noch einmal möglich sein werde, die Bayerische Volkspartei, die ja früher nichts anderes war als die Bayerische Zentrumspartei, mit der großen Mutterpartei wieder zu vereinigen.

Der Konflikt Bayerns mit dem Reich hat dann offenbar dazu geführt, daß man in führenden Zentrumskreisen jene Hoffnung auf eine baldige Wiedervereinigung zu den Akten legte. Und damit waren die hauptsächlichsten Bedenken gegen die Begründung einer selbständigen Zentrumspartei in Bayern aus dem Wege geräumt.

Wie wenig man im Zentrum und im Bereich der dem Zentrum politisch nahestehenden Korporationen der Politik der Bayerischen Volkspartei zugestimmen vermag, beweist uns außer diesen Erscheinungen am deutlichsten die Rede, die der Reichstagsabgeordnete Zoos, der Führer der katholischen Arbeitervereine, dieser Tage in Essen gehalten hat.

Im Hauptteil seiner Rede, über die wir noch an anderer Stelle berichten, besaßte sich Zoos eingehend mit dem Verhältnis des Reiches zu Bayern. Dabei hat er Warnungen und Mahnungen an die Adresse Bayerns gerichtet, die von niemandem überhört werden sollten, dem an der Erhaltung der Reichseinheit gelegen ist.

So ernst ist selten in der Öffentlichkeit von den Gefahren gesprochen worden, die der Reichseinheit von

Bayern her droht. Und wenn auch die Befürchtung des Redners, daß man in Borsberg und Tirol ganz offen auf eine einseitige Trennung des Südens vom Norden hinarbeite, von dem zufällig als Gast anwesenden österreichischen Abgeordneten Fischer-Graz als nicht berechtigt bezeichnet wurde, da es sich hier lediglich um „Sonntagsgedanken unverantwortlicher Leute“ handle, so weiß doch jeder, der die Verhältnisse in Südbayern und Tirol kennt, daß es dort eine gar nicht kleine Schar von wilden Desperados gibt, denen so ziemlich jede Torheit zuzutrauen ist.

Und leider muß gesagt werden, daß — zum mindesten noch bis vor kurzer Zeit — diese Desperados einen ganz ungehörlichen Einfluß auf die bayerische Politik ausübten. Wenn jetzt die Deutsch-nationale Volkspartei (offiziell Bayerische Mittelpartei genannt) ihre Beziehungen zu dem berüchtigten Obersten a. D. von Eylander gelöst hat, so läßt das vielleicht die Hoffnung aufkeimen, daß man in Zukunft dem Treiben jener Leute etwas energischer entgegenzutreten wird.

* Frankreich und die Orientkrisis.

Bei der Entspannung, die im Augenblick die Lage im Orient erfahren hat, hat Frankreich in besonders lebhafter Weise mitgewirkt. Wie jetzt bekannt wird, hat Frankreich durch seinen Delegierten Franklin-Bouillon energische Vorstellungen in Angora erhoben, um Kemal Pascha und seine Berater zur Vernunft zu bringen.

Es ist ganz richtig, wenn jetzt darauf hingewiesen wird, daß gerade das mervürdige Verhalten Frankreichs, vor allem die Zurückziehung der französischen Truppen von dem asiatischen Ufer der Meerengen in Angora den Glauben erweckt hat, daß man bei einem Konflikt mit England auf die Unterstützung Frankreichs rechnen dürfe.

Wie gemeldet wird, hat Frankreich in Angora aufs bestimmteste erklären lassen, daß es genau so wie England die restlose Erfüllung der in der bekannten Note der Orientkonferenz gestellten Bedingungen erwarte, und daß die von den Alliierten in dieser Note gemachten Zusicherungen hinsichtlich sein würden, wenn sich Kemal Pascha weigere, seine Truppen aus der neutralen Zone zurückzuziehen.

Politische Neuigkeiten. Die deutschen Schatzwechsel in der Schweiz.

Es bestätigt sich, daß ein schweizerisches Finanzkonförium unter Führung des schweizerischen Bankvereins die ersten an Belgien gegebenen sechsmonatigen deutschen Schatzwechsel, welche die Reparationsfähigkeit vom 15. August und 15. September darstellen, insgesamt von 96 Millionen Goldmark, gleich 118,92 Millionen Schweizer Franken, in Disconto genommen hat.

Die Konferenz von Mudania.

Die Meldungen, die über die Entwicklung der Dinge im Orient vorliegen, sind wie gewöhnlich außerordentlich widerspruchsvoll und scheinen zum größten Teil auf Kombinationen zu beruhen. Für die aus Smyrna stammende Nachricht, daß die Türken die neutrale Zone völlig geräumt hätten, liegt eine amtliche Bestätigung nicht vor.

Über die Konferenz von Mudania, die gestern früh um 10.30 Uhr begonnen hat, kann lediglich gesagt werden, daß sie sich ausschließlich mit rein militärischen Fragen befaßt wird. England hat ausdrücklich zur Bedingung gemacht, daß die Frage der Wiedereinsetzung der türkischen Verwaltung in Thrazien in Mudania nicht diskutiert werde, da sie nicht zur Kompetenz der Militärs gehöre und ihre Regelung deshalb Sache der alliierten Oberkommissare in Konstantinopel sei.

Nachdem die militärische Lage durch die Befestigung Schemas und die aussichtsreiche Konferenz in Mudania einigermaßen gesichert ist, beginnt die englische Diplomatie sich ernstlich mit den politischen Schwierigkeiten zu befassen. Die russischen Noten der letzten Tage bereiten ihr Verlegenheit, auch wenn der Vorwurf der Vandalie der Meerengen unberechtigt ist.

Kemal Pascha.

Pascha erklärte, er könne nicht mehr länger warten, um zuzusehen, ob die Griechen Thrazien räumen würden; denn würden die Griechen ihre Stellungen weiter besetzen, dann würde der Kampf der türkischen Armee um so schwieriger werden. Dieser Kampf müsse unbedingt bis zum Einbruch des Winters beendet sein.

Anerkennung des Königs Georg?

König Konstantin ist zu Schiff in Palermo eingetroffen. Aimis hat telegraphisch, er bedaure, die Ministerpräsidentenschaft aus Gesundheitsrücksichten ablehnen zu müssen. Der vorläufige Regierungschef Krotidas hat beschlossen, die verhafteten früheren Minister auf eine Insel zu schicken, wo sie die Entscheidung der Nationalversammlung über ihr ferneres Schicksal abwarten sollen.

Der englische Gesandte in Athen hat die Anerkennung König Georgs durch England in Aussicht gestellt. Der französische diplomatische Vertreter wartet darüber noch auf Klärungen aus Paris ab.

Die Sozialdemokratie und Erhöhung des Umlagegetreidepreises.

Das Reichskabinett hat sich mit der Frage beschäftigt, ob die Preise für das Umlagegetreide erhöht werden sollen. Den Beratungen lag eine Vorlage des Ernährungsministers zugrunde, wonach rückwirkend der Roggenpreis für das erste Drittel der Umlage auf das Dreifache gesteigert werden soll.

Die beiden sozialdemokratischen Fraktionen des Reichstages traten am Montag zu ihrer ersten gemeinschaftlichen Sitzung zusammen. Die außerordentliche Tagung war einberufen, um der Fraktion Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Bestrebungen der Agrarier auf Erhöhung des Preises für das Umlagegetreide zu geben.

Zur Besprechung der Tagesordnung berichtete Müller über die inzwischen geführten Verhandlungen betr. Erhöhung der Preise für das Umlagegetreide. Reichswirtschaftsminister A. Schmidt begründete die Stellungnahme der Reichsregierung, die eine Erhöhung des Umlagegetreides — ohne zu dem Maß der Erhöhung endgültig Stellung genommen zu haben — für berechtigt hält.

Nach vorausgegangener fortgesetzter Aussprache wurde nachmittags gegen wenige Stimmen beschlossen, auf dem Boden des Umlagegesetzes zu verharren und die verlangte Preis-erhöhung für das erste Drittel abzulehnen. Die Fraktion bekannte zwar nicht, daß die rapide Geldentwertung in den letzten Monaten auch der Landwirtschaft eine Erhöhung eines Teiles der Produktionskosten gebracht hat. Sie sah jedoch darin keinen Anlaß von ihrer bisherigen Haltung zur Preisfestsetzung abzuweichen.

Tagung der katholischen Arbeitervereine.

Wir geben hier im Auszug die Rede des Abgeordneten Joos auf der Offener Tagung der katholischen Arbeitervereine wieder. Ein Teil der Ausführungen, welche auf Bayern Bezug nehmen, wird bereits in unserem heutigen Leitartikel behandelt.

Joos führte unter anderem aus: Mit der Frage, ob die Revolution Meißel oder nicht gewesen ist, wird man nicht so schnell fertig, wenn man sich vor Augen stellt, daß die Revolution weniger ein Aufbäumen revolutionärer Hände und Häufte als ein Niedersinken der Hände dener war, die bis dahin die Führung gehabt hatten. Die katholische Grundgesetz-

verpflichtet uns auch nicht nur gegen links; Materialismus, unchristliche Ethik und unreligiöser Geist gehen in mancherlei politischer und wirtschaftlicher Gewandung durch das Land. Bewußt predigte die Sozialdemokratie alle Zeit den historischen Materialismus, wir dürfen aber nicht vergessen, daß die bürgerlichen Kreise ihn praktizierten. Es mag die Haltung mancher, die dem neuen Staat und seiner Gewalt widerstrebten, ernste Gewissensgründe haben, bei anderen finden wir Hochmut der Klasse, Ständeborutheit, Geist der Gewalt, angemahnten Herrschaftswillens als treibende Kraft. — Es ist richtig, daß in der Weimarer Verfassung das Wort „Gott“ fehlt, aber auch in der früheren Reichsverfassung kam es nicht vor. Die Weimarer Verfassung enthält aber eine Reihe christlicher und so-

zialer Gedanken, die auch bei früheren Verfassungen zur Geltung gebracht haben würden. Nicht darauf kommt es an, ob das Wort „Gott“ in der Verfassung steht, sondern darauf, ob wir die Freiheit haben, in den neuen Staat Gottes Geist hineinzutragen, und diese Freiheit haben wir! Die heutige Verfassung schießt allerdings für uns die Verpflichtung in sich, unsere religiöse und kulturelle Erziehungsarbeit tiefer zu nehmen, den Trieb zur Selbsttätigkeit stärker anzufachen, — das aber ist doch eigentlich das einzig Würdige für ein erwachtes Volk.

Unsere Stellung zur Sozialdemokratie bleibt die gleiche, mag diese getrennt oder geeint vor uns stehen. Joos flüchtet die tiefen grundsätzlichen Gegensätze, die die katholische Arbeiter-

Der Prozess gegen die Rathenaumörder.

Bestreitung der Zuständigkeit — Versuchte Ablehnung des Vorsitzenden und der Laienrichter — Das Verhör der Angeklagten — Organisation C, Jugend-, Schul- und Trugbünde Der Bruder des Erbschermörders

Vor dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik begann im großen Andrang des Publikums der mit Spannung erwartete Prozeß der Rathenaumörder. Die Verhandlung findet in demselben Saal statt, in dem seinerzeit die Kriegsschuldigenprozesse vor sich gingen. Schon lange vor Beginn der Verhandlung ist der große Sitzungssaal überfüllt. Im Hörsaalraum sitzt und steht das Publikum so dicht, daß es fast beängstigend ist. Zwischen den Klagen der dreizehn Angeklagten und ihren zahlreichen Verteidigern befinden sich die eng besetzten Ränge der Presse, so daß für die Zeugen nur ein schmaler Zugang zum Richtertisch verbleibt.

Die Angeklagten machen Lt. „Rf.“ fast durchweg einen sehr jugendlichen, einzelne einen inmadenhaften Eindruck. Eine Gemütsbewegung, deren Charakter mit Sicherheit abgeleitet werden könnte, ist kaum einem von ihnen anzumerken, aber bei einzelnen hat man doch den Eindruck, daß sie eine gewisse Sicherheit vortäuschen wollen; wenigstens deutet gelegentlich ein ironischer Zug um den Mund oder eine dem Nachbarn zugeflüsternde, offenbar spöttische Bemerkung darauf hin. Am 9 Uhr beginnt die Verhandlung mit der Vereidigung von sieben Mitgliedern des Staatsgerichtshofes. Feierlich verliest der Vorsitzende, Senatspräsident Dr. Hagens die Eidesformel, und ebenso feierlich wird der Eid geleistet. Dann wird in die eigentliche Verhandlung eingetreten.

Rechtsanwalt Justizrat Dahn, der Verteidiger des Hauptangeklagten Ernst Werner Tschow, beantragt, daß der Staatsgerichtshof sich als verfassungswidrig erkläre und die Sache an das Schlichtergericht als das zuständige Gericht verweise. In laugen Ausführungen sucht der Verteidiger den Nachweis zu führen, daß das Schlichtergericht verfassungswidrig sei und der Staatsgerichtshof ein Ausnahmegericht darstelle. Er beruft sich dabei auf juristische Gutachten auch auf Äußerungen politischer Persönlichkeiten und Organisationen und wird dabei so weitreichend, daß der Präsident sich veranlaßt sieht, einzugreifen. Ein Versuch, aus dem Verlauf der polizeilichen Untersuchung prozessuale Bedenken herzuleiten, wird vom Präsidenten vereitelt. Oberrechtsanwalt Ebermeyer erkennt an, daß das Gericht berechtigt sei, die Verfassungsmäßigkeit von Reichsgesetzen nachzuprüfen. Er widerspricht aber dem Standpunkt des Verteidigers. Ob das Schlichtergericht unter dem Druck der Straße zustandekommen sei, sei ohne Belang; es komme lediglich darauf an, daß es an sich ordnungsmäßig und im Einklang mit der Verfassung erlassen worden sei. Er sei zu unterscheiden zwischen Ausnahmegericht und Sondergericht. Ein Ausnahmegericht sei der Staatsgerichtshof nicht, denn er sei nicht für besondere Fälle gebildet, sondern ihm seien ganze Gruppen von Fällen, ganze Materien unterstellt und er sei deshalb als Sondergericht anzusehen. Ausschlaggebend sei aber, daß das Schlichtergericht für Verfassungsänderungen erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschließen können. Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück. Nach zehn Minuten begründet der Vorsitzende als Ergebnis, daß das Gericht die Ordnungsmäßigkeit des Staatsgerichtshofes bejaht hat.

Verteidiger Justizrat Dahn stellt darauf unter Berufung auf das im Schlichtergericht vorgesehene Ablehnungsrecht zwei Anträge: 1. auf Ablehnung des Gerichtshofes in seiner Gesamtheit und 2. auf Ablehnung der Mitglieder, die nicht die Befähigung zum Richteramt haben, da diese parteipolitisch abgestempelt seien. Es handelt sich um die Mitglieder Verbandssekretär Hartmann, v. Sildebrandt, Jaedel, Müller und Brandes. Ferner lehnt der Verteidiger den Vorsitzenden Senatspräsidenten Dr. Hagens und drei richterliche Mitglieder ab, weil der Vorsitzende seinerzeit an den Reichsjustizminister ein Schreiben gerichtet hat, in dem er die Befürchtung für unbegründet erklärt, daß die drei Reichsgerichtsräte Mitglieder des Staatsgerichtshofes die erlassenen Bestimmungen nicht in dem Geiste, in dem sie erlassen seien, und nicht mit der Schärfe, die der Schutz der Republik erfordert, anwenden würden. Sämtliche Mitglieder ständen auf dem Boden der Republik und seien sich ihrer Aufgaben bewußt. Er bitte daher dringend, ihnen das Vertrauen zu schenken, dessen sie bedürfen, und nicht in ängstlicher Kontrollfuge ihnen Hemmschuhe anzulegen. Der Vorsitzende Dr. Hagens erwidert, daß er diesen Brief lediglich aus eigener Initiative geschrieben habe, und zwar ausschließlich als dienstliche Äußerung, um dahin zu wirken, daß an der ursprünglich vorgesehene Zusammenfassung des Staatsgerichtshofes nicht in dem Sinne einer Verringerung der Zahl der Reichsgerichtsräte etwas geändert werde. Darauf zieht der Verteidiger Justizrat Dahn den Ablehnungsantrag in Bezug auf die drei Reichsgerichtsräte zurück, hält ihn aber bezüglich des Vorsitzenden aufrecht. Verteidiger Goldstüder erklärt namens der Angeklagten Schütt und Diefel, daß er und die von ihm vertretenen Angeklagten sich dem Ablehnungsantrag nicht anschließen, weil sie keine politischen Gesichtspunkte in die Verhandlung hineingetragen haben wollen.

Nach kurzer Beratung des Gerichtshofes verkündet Senatspräsident Hagens den Beschluß, daß, soweit die Ablehnungsanträge den gesamten Gerichtshof, die Laienrichter und die Reichsgerichtsräte betreffen, das Gericht für als unzulässig ansehe; dagegen seien gegen ihn, den Vorsitzenden, sachliche Bedenken vorgebracht worden, über die das Gericht ohne ihn zu entscheiden habe. Wieder zieht sich das Gericht zurück, diesmal ohne den Vorsitzenden. Die Beratung dauert wieder nur kurze Zeit; dann verkündet der stellvertretende Vorsitzende: „Aus dem Schreiben des Senatspräsidenten Dr. Hagens an den Reichsjustizminister ist, wenn man es objektiv würdigt, nicht auf Befangenheit zu schließen. Es genügt nicht, daß ein allgemeiner Verdacht der Befangenheit vorliegt, sondern, um eine Ablehnung zu rechtfertigen, muß ein begründeter Verdacht gegeben sein. Der Gerichtshof ist aber einstimmig der Ansicht, daß nichts vorliegt, was ein Mißtrauen der Angeklagten in die Unparteilichkeit des Vorsitzenden begründen könnte. Deshalb lehnt er den Antrag der Verteidigung auf Ablehnung des Vorsitzenden ab. Senatspräsident Hagens übernimmt wieder den Vorsitz, und endlich kann sich die Verhandlung der Sache selbst zuwenden.“

Die Vernehmung der Angeklagten.

An der linken Seitenwand des Saales befindet sich ein großer Strafenplan die Ortlichkeit, an der der Mord an Mi-

nister Rathenau begangen worden ist. Auf diesen Plan nimmt der Vorsitzende Bezug, als er nunmehr an der Hand der Anklageschrift die Vorgänge schildert, die die Untersuchung aufgedeckt hat. Dann beginnt das Verhör der Angeklagten. Als erster steht der Hauptangeklagte Ernst Werner Tschow vor dem Richtertisch. Er ist der Führer des Attentats gewesen, von dem aus Kern und Fischer Rathenau erschossen wurden.

Auf die Frage des Präsidenten, ob er der Organisation C angehöre, antwortete Tschow: Jawohl. Präsident: Hatte die Organisation nicht einen Hauptzweck? Angekl.: Das weiß ich nicht. Präj.: Haben Sie auch Verbindung mit Ehrhardt gehabt? Angekl.: Nein. Die Mitglieder der Organisation haben sich gelobt, im Falle eines Aufstandes sich gegenseitig beizustehen. Präj.: Waren Sie auch zum Gehorsam verpflichtet? Angekl.: Jawohl. Auf die Frage des Präsidenten bestätigte Tschow, daß er im Auftrage der Organisation C verschiedene Reisen gemacht hat.

Dann fragt der Oberrechtsanwalt: Haben Sie einmal gehört, daß besondere Leute ausgewählt worden sind, die aber nicht gehalten gewesen wären, ihre Verpflichtungen unbedingt zu erfüllen? Angekl.: Die Mitglieder waren nicht gebunden, Verpflichtungen, die sie nicht übernehmen mochten, zu erfüllen. Die Organisation C war gegründet, um bei Aufständen von links sich beizustehen.

Es wird sodann Hans Gerd Tschow vernommen. Er ist 1905 geboren und war zur Zeit der Festnahme Oberleutnant. Präsident: Sie gehörten mehreren Vereinen an? Angekl.: Jawohl; dem Deutschen Verein, dem deutsch-nationalen Schul- und Trugbünd und dem deutsch-nationalen Jugendbünd. Präsident: Wie kam es, daß Sie so vielen Vereinen angehören? Angekl.: Das lag hauptsächlich im Interesse des deutsch-nationalen Jugendbundes; die genannten Vereine waren nur Klein- und sollten als Ortsgruppen dem Jugendbünd angegliedert werden. Präj.: Gehörten Sie der Organisation C an? Angekl.: Jawohl. Präj.: Sind Sie besonders verpflichtet worden? Angekl.: Nein. Präj.: Was ist Ihnen über die Aufgaben der Organisation C bekannt? Angekl.: Die Mitglieder sollten sich bei einem Aufstand gegenseitig unterstützen.

Der nächste Angeklagte, Willy Günther, ist der Sohn eines Bankbeamten. Er ist wegen Fahnenflucht zu 1½ Jahr Gefängnis und Verlesung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt worden. Die Strafe ist ihm jedoch durch Amnestie erlassen worden. Auf Wunsch der Verteidigung erzählt er darüber: Mein Wunsch war, Marineoffizier zu werden. Wegen eines Augenleidens wurde ich wieder entlassen und trat bei dem neunten Marineinfanterie in die Offizierskandidaten und wurde zum Offizierskurs nach Potsdam kommandiert. Wegen Verletzung meines Kniees ging ich zur Infanterie. Als ich keine Möglichkeit zum Abzement sah, verließ ich mich selbst nach der Türkei, weil ich dort weiter zu kommen hoffte. Ich wurde aber, da meine Verlesung nicht ordnungsgemäß war, nicht angenommen und kehrte zurück nach Deutschland, wo ich dann wegen Fahnenflucht verurteilt wurde.

Präj.: Am Rapp-Kaufsch waren Sie auch beteiligt? Angekl.: Jawohl, ich bin durch meine Organisation in die Sache hinein geraten, der Organisation C habe ich aber nicht angehört, sondern nur dem deutsch-nationalen Jugendbünd. Präj.: Gehörten Sie auch der deutsch-nationalen Volkspartei an? Angekl.: Jawohl, vom Herbst 1919 ab. Ich war dort Liquidator und wurde ausgeschlossen.

Über diesen Austritt oder Ausschluß wegen nicht ordnungsgemäß verwalteter Wahlgelder wird nun der Angeklagte in ein Kreuzverhör genommen, dessen Ergebnis der Präsident dahin zusammenfaßt, daß von der deutsch-nationalen Volkspartei gegen Günther Verdacht erhoben worden ist, daß aber im Augenblick keine Sicherheit darüber besteht, ob die Vorwürfe gegen ihn berechtigt sind.

Oberrechtsanwalt: Sie haben doch zu Stutenrand sich über die Organisation C geäußert und sich insbesondere über deren Ausgaben ausgelassen. Der Angeklagte bestritt dies. Auf weiteres Verfragen gibt er zu, dem Deutschen Offiziersbünd angehört zu haben. R.-A. Dr. Dahn: Ich bitte festzustellen, mit welchem Reder der Angeklagte dem Deutschen Offiziersbünd als Mitglied beigetreten ist, da er doch niemals Offizier war. Ich stelle auch fest, daß die Deutsch-nationale Volkspartei mit Herrn Günther nichts zu tun haben will. Zur allgemeinen Verwunderung behauptet der Angeklagte, daß dem Deutschen Offiziersbünd jeder beitreten könne, auch wenn er kein Offizier sei.

Nach ihm wird der Kaufmann Christian Alsemann vernommen, der im April 1901 in Mexiko geboren ist. Der Angeklagte schildert seinen Lebensgang. Er ist 1900 nach Deutschland gekommen und hat die Oberrealschule mit Prima-Reife verlassen. 1918 ist er als Seekadett in die Marine eingetreten und 1919 in die Ehrhardt-Brigade aufgenommen worden. Präsident: Was haben Sie dort mit erlebt? Angekl.: Ich habe mit der Ehrhardt-Brigade in Münden während der Räte-republik gekämpft. Präj.: Warum sind Sie von der Brigade wieder fortgegangen? Angekl.: Ich wollte wieder nach Mexiko zu meinem Vater zurück. Dort war ich von 1920 bis zum Frühjahr 1922 als Kaufmann tätig. Präj.: Wo haben Sie Kern getroffen? Angekl.: In Kiel; er verschaffte mir eine Stellung in Schwerin, wo ich im Auftrage des Schul- und Trugbundes organisatorisch tätig war.

Der Angeklagte Gustav Steinbeck aus Dresden ist ebenfalls wie die vorgenannten Angeklagten der Beihilfe zum Mord an Reichsminister Rathenau beschuldigt. Er ist 1899 zu Rostock geboren, wo er als Abiturient das Realgymnasium verließ. 1917 trat er in die Marine ein, dort wurde er schließlich Leutnant. Präj.: Haben Sie auch bei der Brigade Ehrhardt am Rapp-Kaufsch teilgenommen? Angekl.: Jawohl, ich habe mitgekämpft; ich bin auch mit Brandt bekannt geworden. Präj.: Gehörten Sie der Organisation C an? Angekl.: Nein, ich war lediglich Mitglied der national-sozialistischen Arbeiterpartei in Münden, außerdem war ich dem deutsch-nationalen Jugendbünd beigetreten, der aber weder politische noch bürgerliche Interessen vertritt.

Der nächste Angeklagte Waldemar Niedrig ist Privatdetektiv und gibt auf Verfragen des Präsidenten an, daß er wegen schweren Diebstahls mit 6 Monaten 2 Wochen Gefängnis vorbestraft ist. Er hat die Volksschule besucht und später sich der Landwirtschaft angewandt. Der Angeklagte gibt weiter an, daß er später zur Reichswehr gegangen ist. Vom März 1920 an sei er Privatdetektiv gewesen, später trat er auch dem Selbstschutz für Oberschlesien bei, da er es für nötig gehalten habe, diese nationale Sache zu unterstützen. Präj.: Sind Sie auch der Organisation C beigetreten? Angekl.: Nein. Oberrechtsanwalt: Sie haben dies aber doch vor dem Untersuchungsrichter zugegeben. Über diesen Widerspruch des Angeklagten kommt es zu keiner Klärung. Der Angeklagte behauptet, damals vor dem Untersuchungsrichter sich in einer feilschen Depression befunden zu haben und unter dieser Einwirkung die falsche Angabe gemacht zu haben. Auf Wunsch des Oberrechtsanwalts soll am Mittwoch der Untersuchungsrichter über diesen Punkt vernommen werden.

Als nächster Angeklagter tritt Friedrich Wardenke vor den Stuhl des Präsidenten. Er gibt an, nicht vorbestraft zu sein. Präj.: Sind Sie während des Krieges im Heeresdienst gewesen? Angekl.: Jawohl, ich trat 1916 bei dem Infanterieregiment 135 in Düsseldorf ein, wurde 1918 Leutnant und 1919 entlassen. Später war ich bei der Brigade Ehrhardt und mit ihr in Münden und in Oberschlesien. Präj.: Ihr Führer war Klinger? Angekl.: Jawohl, in Münden. Der Zweck der Organisation C war, als wir nach Oberschlesien gingen, diese Provinz vor den Polen zu schützen. Außerdem verfolgte die Organisation C die Aufgabe, sich bei Befreiung des Vaterlandes zur Verfügung zu stellen. Präj.: Dabei war natürlich nur an Aufstände von links gedacht? Angekl.: Jawohl. Ich lernte auch Niedrig kennen und zwar gelegentlich eines Vortrages in Hamburg. Wir haben Beziehungen zu Klinger bis zu seiner Verhaftung nach dem Erbschermord gehabt. Auf Wunsch der Verteidigung erklärt der Angeklagte, daß die republikanische Regierung sich in Oberschlesien der Organisation C bedient habe, um das Land von den Polen zu befreien. Präj.: Sind Sie also der Überzeugung gewesen, als Sie der Organisation C beitraten, daß diese in erster Linie beabsichtigt hat, die obersteinsten Gebiete zu befreien? Angekl.: Jawohl. Ein Verleumdung: Ist Ihnen bekannt, daß die Organisation C auf Veranlassung der Regierung nach Oberschlesien gegangen ist? Angekl.: Nein, die Organisation C ist freiwillig dorthin gegangen und hat sich dann erst der Regierung angeboten.

Der Angeklagte Ernst von Salomon ist am 25. September 1902 geboren und jetzt Bankbeamter. Er hat seine Erziehung im Kadettenhaus erhalten und ist auch bei der Reichswehr gewesen, später trat er zum obersteinsten Selbstschutz über. Angekl.: Ich beteiligte mich daran, da ich dies für eine nationale Sache hielt, später ging ich von dort weg, um an einer anderen nationalen Sache zu arbeiten. Präj.: Was war das für eine nationale Sache? Angekl.: Es sollte eine Ordeh in besetzten Gebiet gegründet werden. Präj.: Mit wem sind Sie in Berlin in Verbindung getreten? Angekl.: Das möchte ich nicht sagen. In Berlin traf ich zufällig Kern, den ich von früher her kannte. Er teilte mit, daß er auch in Berlin wegen einer nationalen Sache sei. Präj.: Waren Sie Mitglied von sogenannten nationalen Vereinen? Angekl.: Ich gehörte nur dem nationalen Verband deutscher Soldaten an. Präj.: Sind Sie Mitglied der Organisation C? Angekl.: Nein. Ich war Mitglied des Innendeutschen Ordens. Präj.: Behand die Vereinigung zu dem Zweck der Wiederherstellung der Monarchie? Angekl.: Nein. Ein Verteidiger: Ist Ihnen nicht bekannt geworden, daß der Jungdeutsche Bund auch zur Verlesung der Klassengegensätze beitragen wollte? Angekl.: Ja, das auch.

Der Angeklagte Richard Schütt ist 1885 geboren. Er will mit der Angelegenheit der Ermordung des Reichsministers Rathenau nichts zu tun gehabt haben und bestritt, politisch irgend einer Partei anzugehören. Auch mit der Organisation C habe er nicht in Verbindung gestanden.

Auch der Angeklagte Diefel aus Berlin will nur durch Zufall in die schwebende Angelegenheit verwickelt worden sein; er ist nicht Selbst gewesen und gehört keinem politischen Verein an.

Ausführlicher gestaltet sich die Vernehmung des Angeklagten Karl Tillesen, dessen Verhör mit Spannung verfolgt wird, da er ein Bruder des Erbschermörders ist. Er erzählt, daß er 1891 zu Köln geboren ist, sein Vater war General und ist 1910 gestorben.

Präj.: Sind Sie wegen des Attentats auf Scheidemann nicht verhaftet gewesen? Angekl.: Jawohl. Der Angeklagte teilt dann weitere Einzelheiten über sein Leben mit. Während des Krieges ist er bei der Marine gewesen, wo er es bis zum Kapitänleutnant brachte. Den größten Teil seiner Dienstzeit hat er auf dem Torpedo verbracht und bei Gelegenheit des Unterganges eines Kreuzers unter eigener Lebensgefahr zwei Personen das Leben gerettet.

Präj.: Wo befindet sich Ihr Bruder? Angekl.: Das weiß ich nicht; ich habe seit meiner Flucht keine Verbindung mehr mit ihm. Präj.: Nach dem Krieg haben Sie in der Brigade Ehrhardt gedient. Angekl.: Jawohl, in Münden, Oberschlesien und auch während des Rapp-Kaufsches in Berlin. Freund einer politischen Partei gehöre ich aber nicht an. Ich betätige mich lediglich in nationaler Richtung. Tillesen schildert den Mörder Kern, der sein Untergebener in der Brigade Ehrhardt gewesen war, als äußerst energischen Mann, der immer wollte, daß etwas geschehe und ihn früher einmal zu einer Art Freiwilligenfortbildung nach Schillischem Kreuzer für den Fall des Einmarsches der Franzosen ins Ruhrgebiet aufgebildet hatte. Kern könne wohl bestimmenden Einfluß auf jüngere Gemüter ausgeübt haben.

Nach weiteren Verhören beschließt das Gericht, die Verhandlung auf Mittwoch 9 Uhr vormittags zu versetzen, um dann zunächst in eine Spezialvernehmung der beiden Tschows einzutreten.